

Die Steuererklärung flattert jährlich ins Haus

Die steuerlichen Zielsetzungen sollten bei kurz- und langfristiger Finanzplanung bekannt sein.

Es gibt eine Reihe von steuerlichen Zielsetzungen, die bei einer persönlichen Finanzplanung realisiert werden sollten. Die bekannte 80:20-Regel des Pareto-Prinzipes gilt auch bei der Steuer- und Vorsorgeplanung. Sie besagt, dass die richtige Strategie 80 Prozent des Erfolges ausmacht. Ziel der Steuerplanung sollte sein, das steuerbare Einkommen und Vermögen erheblich und nachhaltig, dh über mehrere Jahre zu senken. Im Vordergrund steht dabei die Senkung der Einkommenssteuer, da die Vermögenssteuer – zumindest bei kleineren Vermögen – weniger stark ins Gewicht fällt.

Für Wohneigentümer ist ein Steuersparpotential beim Eigenmietwert und den Schuldzinsen vorhanden. Es gilt das Nullsummenspiel, dh die Schuldzinsen und der Eigenmietwert sollten etwa ausgeglichen sein. Kleinere Kosten im Liegenschaftenunterhalt sind im gleichen Jahr zusammenzufassen, sodass die Totalkosten den Pauschalabzug übersteigen. Es empfiehlt sich, werterhaltende Renovationen etappenweise über zwei Jahre durchzuführen, um die Steuerprogression zu durchbrechen. Energieeffiziente Sanierungsmassnahmen, sogenannt Energiesparabzug, greifen sowohl bei Wertvermehrung als auch bei Werterhaltung.

Einkäufe in die Pensionskasse können ebenfalls in Abzug gebracht werden. Um die Steuerprogression optimal zu brechen, sollte der mögliche Einkauf über mehrere Jahre verteilt werden. Achtung: Eigenheimbesitzer, die einen Vorbezug aus der Pensionskasse getätigt haben, können erst wieder einen Einkauf vornehmen, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt worden sind.

Die steuergebundene Säule 3a ist im Rahmen der langfristigen Vorsorge sinnvoll und sollte möglichst früh in Angriff genommen werden. Bei Wohneigentümern – und solchen, die es werden wollen – bietet sich die indirekte Amortisation über eine 3a-Lebensversicherung und/oder eine 3a-Banklösung an. Wieviel über die Lebensversicherung, resp. über die Bank amortisiert wird, hängt von den individuellen Verbindlichkeiten und Bedürfnissen ab.

Wer im nächsten Jahr vom Steueramt eine Gutschrift für zu viel bezahlte Steuern erhalten will, muss jetzt die nötigen Schritte einleiten.

Die unabhängigen Finanzprofis stehen Ihnen gerne zur Verfügung für ein erstes Gespräch bei Ihnen zuhause.

Berthi Kocher-Weber

dipl. Finanz- und Wirtschaftsberaterin
Grünaustrasse 15
CH-6208 Oberkirch

Tel. 041 920 38 35
Fax 041 921 78 34
Mobil 079 277 11 71
e-mail b.kocher@finanzplanung-d.ch
Internet www.finanzplanung-d.ch

Walter A. Oetiker

dipl. Finanz- und Wirtschaftsberater
Betriebsökonom KSZ
Ormisstrasse 88
CH-8706 Meilen

Tel. 044 925 39 90
Fax 044 925 39 99
Mobil 079 420 34 77
e-mail w.a.oetiker@finanzplanung-d.ch
Internet www.finanzplanung-d.ch